SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Bildung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt •Postfach 3765 •39012 Magdeburg

LVwA - Nebenstelle Dessau
Referat 302
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vorab per E-Mail

Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020
Teilaktion: 23.10asz08.01.1. „Schulerfolg sichern"
Neufassung der Regelungen unter Nr. 3.4.4 Abs. 1 a) und b.) der Richtlinie „Schulerfolg sichern"

27.05.2019

Name: Franziska Lau
Durchwahl +49 391 567-3661
Franziska.lau@sachsen-anhalt.de

Bezug: RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBl. LSA 2015, S, 179), geändert durch RdErl. des MK vom 6.4.2016 (MBl. LSA S. 300), ber. mit Bek. des MB vom 25.5.2016 (MBL. LSA S. 352)

zu Ziffer 3.4.4 Bemessungsgrundlage - Absatz 1 a) und b)

Gemäß Art. 67 Abs. 1 lit. d) i. V. m. Art. 68 Abs. 1 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 können Zuschüsse für indirekte Kosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt werden. Letztere beziehen sich auf den o.g. RdErl. in Nr. 3.3.4 b.).

Um eine verordnungskonforme Förderung sicherzustellen, ist es erforderlich, die Ermittlung und Dokumentation der unter Nr. 3.4.4 b) genannten Sachkostenpauschale in Form einer Richtlinienänderung anzupassen. In Vorgriff auf ebendiese sind folgende Festlegungen für den Bewilligungszeitraum 2018-2020 anzuwenden.

Neufassung der Regelung unter Ziffer 3.4.4 Bemessungsgrundlage - Absatz 1 a) und b)

„Folgende mit dem Projekt verbundene Ausgaben sind im Zusammenhang mit seiner Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung in der Regel förderfähig:

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mb.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Hier macht das Bauhaus Schule.
#moderndenken

1 a.) Direkte Kosten:

a) Personalausgaben sind als zuwendungsfähige Personalausgaben pro Netzwerkstelle unter Ziffer 3.4.4 Abs. 1 a) für sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils 1,0 VbE der Entgeltgruppen 8, 10 und 11 TV-L festgelegt worden. D.h. für die Errichtung und Erhaltung einer regionalen Netzwerkstelle für Schulerfolg fallen 3 VbE als förderfähige direkte Personalausgaben in den Entgeltgruppen 8, 10, 11 TV-L an. Die Personalausgaben unter Ziffer 3.4.4 Abs. 1 a) basieren auf den entsprechenden Tabellenentgeltregelungen, Tarifsteigerungen und Stufenzuordnungen gemäß TV-L. Zu den direkten Personalausgaben gehören auch die Honorare für Referenten.

b) Sachausgaben sind Reise- und Übernachtungskosten entsprechend BRKG, Arbeitsmaterialien, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

1 b.) Indirekte Kosten sind anteilige Büromieten, anteilige Telekommunikationsgebühren, Nebenkosten Büromiete incl. Versicherung und Reinigung."

Neben den nach Ziffer 3.4.4 Abs. 1 a.) benannten direkten förderfähigen Personalausgaben fallen zudem nach Ziffer 3.4.4 Abs. 1 b.) indirekte Kosten an, die gemäß Art. 67 Abs. 1 lit. d) i. V. m. Art. 68 Abs. 1 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 als Pauschalsatz i. H. V. 15% der direkt förderfähigen Personalkosten gemäß o.g. RdErl. in Nr. 3.3.4 Abs. 1 a.) berechnet werden. Diese sind dem LVwA als zwischengeschalteter Stelle 2 monatlich durch die Zuwendungsempfänger zum Nachweis vorzulegen.

Leistungen, die Bestandteil des Pauschalsatzes für indirekte Kosten sind, dürfen nicht als direkte Sachausgaben gefördert werden (Ausschluss einer Doppelförderung).

Ich bitte Sie, alle Antragstellenden gemäß Nr. 3.4.4 der Richtlinie über die Änderungen der Berechnung der Pauschalen für den Bewilligungszeitraum 2018-2020 zu informieren und Ihnen ggf. Gelegenheit zu geben, ihre Anträge auf Förderung zu überarbeiten.

Dieser Erlass wird im Vorgriff auf die Änderung der Richtlinie auch auf dem Portal „schulerfolg-sichern.de" sowie auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung veröffentlicht.

Im Auftrag

Franziska Lau